

### Ausgangslage

In letzter Zeit wurde in Politik und Medien eine lebhafte Debatte über Gewaltdelikte von jugendlichen Tätern und mögliche Massnahmen zu deren Eindämmung geführt. Viele Stimmen fordern verschärfte repressive und ausländerrechtliche Massnahmen, um die Situation in den Griff zu bekommen. Von Massnahmen zur Prävention wird kaum gesprochen. Diese Debatte, die unter dem Schlagwort „Jugendgewalt“ geführt wird, zeichnet sich dadurch aus, dass unter diesem Begriff viele Themen zusammengemischt sowie subjektive Ängste und Vorurteile geschürt werden. Daraus entsteht leicht der Eindruck, dass wir es mit einer dramatischen Situation zu tun haben. In diesem emotional und polemisch geführten Diskurs kommt die differenzierte Analyse, aus der sich taugliche Massnahmen ableiten lassen, zu kurz.

Dieses Thesen- und Massnahmenpapier von NCBI Schweiz<sup>1</sup> versteht sich als konstruktiven Beitrag in dieser Debatte, mit dem Ziel eine breit unterstützte Alternative zu entwickeln und zu fordern. Es handelt sich dabei um einen Entwurf, mit dem das Gespräch mit möglichen Partnerorganisationen gesucht werden kann.

### **These 1: „Jugendgewalt“ als Begriff taugt nicht - er ist unscharf, wird fremdenfeindlich und adultistisch<sup>2</sup> verwendet und spricht nicht den Alltag der Jugendlichen an!**

Was genau ist gemeint mit „Jugendgewalt“? Welche Gewaltarten fallen darunter, welche nicht? Bereits hier droht die Debatte ungenau und zu pauschalisierend zu werden.

Mit dem Begriff wird ein Schreckbild von physisch gewalttätigen, randalierenden (und betrunkenen) jungen Männern heraufgerufen.<sup>3</sup> Damit werden Gewaltarten ausgeblendet, die die Jugendlichen ebenso sehr beschäftigen - Mobbing, Diskriminierung und Ungerechtigkeit, seelische Gewalt und Selbstverletzung. Der Begriff ist *unscharf*; er verwischt die strukturellen Arten von Gewalt wie beispielsweise Arbeits- und Zukunftslosigkeit, welcher die Jugendlichen ebenfalls ausgesetzt sind und die sie häufig mehr beschäftigen.

Weiter zeigt das Bild, das in der Politik hervorgerufen wird, primär ausländische junge Männer - insbesondere aus dem „Balkan“ - in der Täterrolle. *Aber Gewalt ist zu komplex, um sie mit nur einem Grund erklären zu wollen.* Die kulturelle Herkunft erklärt die Gewaltbereitschaft nicht. Sozialisation, Schichtzugehörigkeit, Bildungschancen, psychologische, biografische und weitere Einflüsse müssen mit einbezogen werden, um zu verstehen, weshalb jemand zu Gewalt neigt. Nur schon die Tatsachen, dass es Gewalttätige *in jeder gesellschaftlichen Gruppe* gibt und dass jeweils nur *eine sehr kleine Minderheit jeder gesellschaftlichen Gruppe* an Gewaltdelikten beteiligt ist, sollte davon abhalten, Gewalttätigkeit pauschal mit sozialen Kategorien in Verbindung zu bringen. Die Herkunft als einzigen Erklärungsgrund vorzuschieben, ist diskriminierend, kulturalisierend und fördert *fremdenfeindliche* Vorurteile.

Ausserdem fällt auf, dass Jugendliche im Moment stärker im Fokus der Debatte stehen als Erwachsene. Von Erwachsenen werden aber proportional nicht signifikant weniger und in der Tendenz mehr schwere Gewaltdelikte begangen.<sup>4</sup> Oft wird ausführlich über Straftaten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Medien berichtet. Wenn die an die Öffentlichkeit gelangten Vorfälle als Fälle von „Jugendgewalt“ betrachtet werden, wird

---

<sup>1</sup> NCBI Schweiz ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein, der sich für den Abbau von Vorurteilen und für konstruktive Konfliktlösung einsetzt. NCBI hat Zehntausende von Leuten in den letzten 15 Jahren mit verschiedenen Projekten im Bereich „Jugend und Gewalt“ erreicht: Peacemaker, Gewaltpräventionsworkshops, Kriseninterventionen, Stattgewalt-Rundgänge, Peacecamp EURO 08.

Im Jahr 2009 setzt sich NCBI Schweiz verstärkt ein, um die so genannte „Jugendgewalt“ ehrlich und öffentlich zu thematisieren, die Stimmen der Betroffenen zu erheben und Lösungsansätze zu sammeln. Mehr Informationen finden Sie unter: [www.ncbi.ch/jugendgewalt.html](http://www.ncbi.ch/jugendgewalt.html)

<sup>2</sup> Mit „Adultismus“ wird die Diskriminierung gegen jüngere Menschen bezeichnet, meistens von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen, beispielsweise wenn über Jugendliche geredet und entschieden wird, ohne dass sie mitbestimmen können.

<sup>3</sup> Ebenfalls wird in letzter Zeit immer häufiger vor (physisch) gewalttätigen Mädchen gewarnt. Diese Debatte ist insofern mit derjenigen über die „Jugendgewalt“ verwandt, als auch hier das Bild einer Generation gezeichnet wird, die immer gewalttätiger wird. Tatsächlich bleibt körperlich straffällige Gewalt grossmehrheitlich Männersache.

<sup>4</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik, [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html). (Menschen ab 18 Jahren werden statistisch als „Erwachsene“ betrachtet, obwohl Menschen bis 25 oder 30 Jahren manchmal als „Jugendliche“ eingestuft werden.)

eine grössere Erregung ausgelöst, als wenn Erwachsene gewalttätig werden. Hier zeigt sich, dass die Redeweise von der „Jugendgewalt“ auch *adultistisch* ist.

## **These 2: „Jugendgewalt“ wird zunehmend thematisiert, aber ob die Gewalt bei Jugendlichen zunimmt, ist nicht erwiesen!**

Die Debatte wird geführt, als ob zweifelsfrei nachgewiesen wäre, dass „Jugendgewalt“ zunehme. Um dies zu belegen, wird in der Regel auf die polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen. Diese stellt einen Tätigkeitsbericht der Polizei dar. Zentral werden diese Daten für Jugendliche erst seit 1999<sup>5</sup> einheitlich erfasst; sie widerspiegeln nur einen kleinen Ausschnitt der auftretenden Gewalttaten und werden durch das Anzeigeverhalten geprägt. Ein objektiver Vergleich reicht also nicht weit zurück und ist von verschiedenen Faktoren verzerrt - er ist kaum möglich.

Diese Statistik besagt nun, dass die Zahl der *leichten* Gewalt-Delikte in den letzten Jahren tendenziell rückläufig sei; bei einigen der *schweren* Gewalt-Delikte mit jugendlichen Straftätern wird effektiv eine Zunahme festgestellt. Jugendbefragungen zeigen keine zunehmende Opfer- bzw. Tätererlebnisse, sondern eine erhöhte Anzeigebereitschaft (Eisner u.a.). Ein Jahrzehnt gewaltpräventiver Bemühungen der Polizei, der Jugendarbeit und der Schule fördern diese *erhöhte Anzeigebereitschaft* auf zweierlei Weisen: Einerseits werden Zwischenfälle, die früher einfach als normaler Teil des Heranwachsens betrachtet oder bagatellisiert wurden, wegen einer erhöhten Sensibilisierung ernster wahrgenommen und öffentlich thematisiert; andererseits werden Vorfälle, die früher ohne Einbezug der Polizei angegangen wurden, heute häufiger jugendstrafrechtlich registriert.

## **These 3: Die Angst vor „Jugendgewalt“ wird medial gestärkt, hilft jedoch nicht, wirksame gewaltpräventive Lösungen zu entwickeln.**

Es gibt immer wieder reisserische und ausführliche Medienberichte über sinnlose, extreme Gewaltvorfälle (Überfälle, Gangs, randalierende Sportfans, sexuelle Übergriffe, Mord, Vandalismus, Rasen...). Dadurch werden subjektive Ängste angesprochen, die aber diffus bleiben. Viele Erwachsene haben heute Angst vor Jugendlichen - das war vor 50 Jahren anders und ist heute nur im Ausnahmefall berechtigt. Nur 1 von 5000 Minderjährigen ist verurteilt für Gewaltdelikte - wir können froh sein, dass die Schweiz immer noch viel sicherer ist als ihre Nachbarländer.

In der Tat gibt es eine kleine Minderheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die grobe Gewalt wiederholt und scheinbar grundlos anwenden. Prävention soll jedoch auf einer besonnenen Ursachenanalyse basieren. In jeder Gesellschaft gibt es aktuell einen kleinen Teil der (vorwiegend männlichen) Jugendlichen, die aus biografischen Gründen zu Gewalttätigkeit tendieren. Eine nähere Betrachtung ihrer Lebenserfahrungen zeigt oft, dass Gewaltbereitschaft aus erlebter Gewalt im weitesten Sinn entsteht: Wer selber unter psychischer oder körperlicher Gewalt leidet und dies nicht konstruktiv verarbeiten kann, tendiert dazu, die Gewalt zurückzugeben, an Schwächere weiterzugeben oder die Gewalt gegen sich selber zu richten. Gewalttätigkeit von Jugendlichen ist zum Teil eine Reaktion auf verschiedene Formen von Gewalt, die Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erleben: Mobbing und Unterdrückung von anderen (oft älteren) Jugendlichen und Geschwistern, übergriffige Eltern, Verwahrlosung, Missbrauch, Mediengewalt, Schulfrust, Lehrstellenknappheit... Wenn man sieht, wie oft Kinder von Gewalt überfordert werden, ist es ein Wunder, dass die Jugend so resilient und nicht noch gewalttätiger ist.

## **These 4: Eine lösungsorientierte Debatte muss einleuchtende Erklärungen suchen, weshalb junge Männer mit Migrationshintergrund unter den für Gewalttaten verurteilten Jugendlichen übervertreten sind!**

Denn das sind sie.<sup>6</sup> Auch in anderen Industrieländern: in Frankreich sind es vorwiegend junge Männer aus dem Maghreb, in den USA junge Männer mit schwarzafrikanischen oder lateinamerikanischen Wurzeln. Wer in einer Gesellschaft zuunterst steht und sich unerwünscht fühlt, tendiert zu Auffälligkeit.

Bei jedem zu Recht verurteilten Gewalttäter liegt eine Mischung von Erklärungsebenen vor, die zum Auftreten der Tat beigetragen hat. Die Ursachen dieses Verhaltens verstehen zu wollen, legitimiert nicht - wie oft unterstellt wird - das Fehlverhalten! Es hilft vielmehr dabei, wirksame Strategien gegen Gewalthandlungen zu entwickeln.

<sup>5</sup> Quellen: Bundesamt für Statistik, [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/11/enq.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/11/enq.html) und [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04.html) - es werden zwar Vergleichsdaten ab 1946 zur Verfügung gestellt; die sind aber anders erhoben und lassen sich nicht eins zu eins mit den heutigen Daten vergleichen.

<sup>6</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik, [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/02/02/01.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/02/02/01.html) (Zahlen: 2007)

keln. Wer ein Interesse daran hat, nach Lösungen zu suchen, die zu einer Reduktion von Gewalttaten führen, sollte deshalb an einer genauen Analyse der Gründe für das gewalttätige Verhalten interessiert sein.

Mögliche Erklärungsansätze, die die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund überproportional tangieren, sind:

- Gewaltdelikte werden im Allgemeinen - unabhängig vom kulturellen Hintergrund - mehrheitlich von jungen Männern mit tiefem Bildungsgrad verübt.
  - Gewaltverherrlichende Männlichkeitsbilder
  - Aufwachsen in von Gewalt und Kriminalität geprägten Milieus
  - Fehlende ökonomische und soziale Perspektiven
  - Erlebte oder gefühlte strukturelle Gewalt und Diskriminierungserfahrungen (z.B. im Arbeitsmarkt, im Bildungswesen oder auf der Strasse)
  - Nicht verarbeitete massive Gewalterfahrungen (Krieg, Flucht, Folter...) im Familienkreis
  - Antisoziale Haltungen als Reaktion auf missglückte Integration
- Medienberichterstattungen und Statistiken haben das bestehende Vorurteil vom „kriminellen Ausländer“ in den Köpfen vieler Menschen verankert. Dies führt dazu, dass oft nicht nach weiteren biographischen Erklärungen gesucht wird; das delinquente Verhalten scheint mit der Herkunft des Täters hinreichend erklärt zu sein.<sup>7</sup> Weil Migranten einen schlechten Ruf haben, werden sie bei Verdacht öfter polizeilich kontrolliert.

In diesem Sinne sind Integration, Frühförderung, gezielte schulische Fördermassnahmen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Brückenangebote und Case Management wichtige Beiträge zu einer wirksamen Gewaltprävention.

#### **These 5: Mehr Repression reicht nicht aus, um „Jugendgewalt“ zu verhindern!**

Es ist wichtig, die bestehenden Gesetze und Bestimmungen im Deliktfall effektiv durchzusetzen; das ist die Aufgabe des Strafrechts, um Straftaten wie Gewalt entgegenzuwirken. Minderjährige werden in der Regel mittels Erziehungsmassnahmen resozialisiert - das Jugendstrafrecht setzt nicht primär auf Repression und harte Strafen, weil die Erziehung und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Vordergrund stehen.

Die Entwicklung neuer sowie der Ausbau wirksamer präventiver Massnahmen ist nötig. Sie sollen greifen, bevor einzelne Jugendliche strafrechtlich relevante Delikte begehen. In Situationen, in denen junge Menschen - egal welchen kulturellen Hintergrunds - Regeln nicht respektieren, Grenzen übertreten und sich auffällig verhalten, ist in den meisten Kantonen die Jugendanwaltschaft zuständig, um die Minderjährigen zu erfassen und durch geeignete Massnahmen zu Verhaltensänderungen zu bewegen. Die Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe wird laufend überprüft und optimiert, zum Beispiel durch die Revision des Jugendstrafrechts im Jahre 2007.

#### **These 6: Ein verschärftes Ausländerrecht ist keine Lösung für die „Jugendgewalt“!**

Die grosse Mehrheit der Jugendlichen, die durch Gewalttaten auffallen, ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Selbst diejenigen mit einem Migrationshintergrund sind von den hiesigen Kulturen genauso sehr geprägt wie von der Kultur ihrer Eltern oder Grosseltern. Unsere Gesellschaft trägt eine Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die hier aufwachsen - egal, welcher Herkunft. Die Familie kann das nicht alleine lösen, denn einheimische sowie ausländische Eltern können von derart auffälligen Kindern überfordert werden. Es ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft, in solchen Situationen Lösungen zu finden.

Wenn Eltern die Ressourcen für eine klare, liebevolle und unterstützende Erziehung ihrer Kinder fehlen, sollen systemische und vernetzte Projekte sie zu Hause aufsuchen, stabile Beziehungen zu ihnen aufzubauen und sie für unterstützende Massnahmen gewinnen.

Jugendliche werden kaum durch die Androhung von Ausschaffung (samt ihrer Familien) von Gewalttaten abgehalten. Ausschaffungen sind eine drastische, menschenrechtswidrige und unpraktische Strafe, die - obwohl schon im aktuellen Gesetz vorgesehen - nur in seltenen Fällen durchführbar sind. Gesellschaftliche und erzieherische Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass „das Störende“ aus dem Sichtfeld weggewünscht wird - dies würde unser aller Verantwortung für das hiesige Gemeinwesen mit Füssen treten.<sup>8</sup> Strafrecht und Ausländerrecht sollen möglichst wenig mit einander vermischt werden. Nur so kann das Prinzip der Rechtsgleichheit vor dem

---

<sup>7</sup> Oft wird bei einer Schweizer Täterschaft nach individuellen psychologischen Erklärungen für das Fehlverhalten gesucht; bei ausländischen Tätern wird schneller und öfter pauschalisierend auf den kulturellen Hintergrund als ausreichende Erklärung verwiesen.

<sup>8</sup> Durch eine solche Praxis wird auch die Frage aufgeworfen, was denn mit straffällig gewordenen einheimischen Jugendlichen (und ihren Familien) passieren sollte.

Strafrecht bestehen bleiben. Und Gewalt-Delikte sind Sache des (Jugend-)Strafrechts, das regelmässig überprüft und optimiert wird, letztmals im Jahre 2007.

## **These 7: Gewaltprävention mit jungen Menschen leistet einen Beitrag gegen „Jugendgewalt“!**

Gewaltprävention gehört deutlich verankert ins Pflichtenheft der Schule. Denn Schulmediationsprogramme (wie Peacemaker), Schulsozialarbeit, speziell ausgebildete Jugendpolizist/innen und Stattgewalt-Rundgänge zur Förderung von Zivilcourage sowie weitere schulische und freizeitleiche Konfliktlösungs- und Gewaltpräventionsbemühungen zeigen es deutlich: Junge Menschen können Handlungsstrategien erlernen, die ihnen helfen, Gewalteskalationen frühzeitig zu erkennen, zu unterbrechen und Konflikte zu lösen, bevor die Situation eskaliert. Wenn Schulen die Entscheidung treffen, bei gewalttätigen Verhaltensweisen hin- und nicht wegzuschauen und wenn sie die Mittel erhalten, Gewaltpräventionsprojekte vernetzt und über die gesamte obligatorische Schulzeit anbieten zu können, trägt dies zum einen dazu bei, dass weniger Jugendliche effektiv häufig Gewalt anwenden; zum anderen können diejenigen Kinder, die gefährdet sind, regelmässige Täter/innen zu werden, frühzeitig erkannt werden. Dies erfordert zusätzliche Mittel; doch Gewaltpräventionsprojekte sind viel billiger als die Schadenbegrenzung und Repressionsmassnahmen, die wir im Moment bezahlen, um die Folgen von Gewalthandlungen aufzufangen.

Konflikte gehören zum Leben und stellen ein Lernfeld für Heranwachsende dar. Gewaltprävention kann viele Arten der Gewalt bei Jugendlichen verhindern. Sie kann bewirken, dass Opfer gestärkt werden und sich besser schützen können; und sie kann dazu beitragen, dass Täter/innen friedliche Strategien erlernen, mit denen sie ihre Ziele erreichen können, ohne die Integrität von sich selber oder anderen Menschen zu verletzen. Ziel einer breit geförderten Gewaltprävention ist nicht, jedes Gewalt-Delikt zu verhindern, sondern dass immer mehr Menschen Alternativen zu Gewalt sehen - und wissen, wie sie sich in Gewaltfällen schützen oder konstruktiv eingreifen können. Dadurch gewinnen sie Sicherheit und werden stark - gerade auch gegen so genannte „Jugendgewalt“.

## **Massnahmen gegen „Jugendgewalt“**

Es gibt bereits Dutzende von Projekten und Initiativen, die von NCBI und vielen anderen Akteuren zur Prävention und als Intervention angeboten werden. Es ist Zeit, dass erprobte Lösungen öffentlich diskutiert und zunehmend gegen „Jugendgewalt“ eingesetzt werden. 2009 sucht NCBI in Partnerschaft mit anderen Organisationen wirksame Strategien, um „Jugendgewalt“ konstruktiv anzugehen und Lösungen statt reisserischer Polemik zu fördern. (Es handelt sich hier um eine erste Ideensammlung):

- Viele Ursachen von „Jugendgewalt“ sind primär durch konstruktive sozialpolitische Ansätze anzugehen. Was wäre eine Erfolg versprechende Initiative, die von einer breiten Gruppe von Partnerorganisationen lanciert werden könnte, um konstruktive Gewaltprävention gesetzlich zu verankern und zu fördern?
- Vernetzung von schulischen sowie freizeitleichen Gewaltpräventionsprojekten
- (Fach-)Tagungen zum Thema mit Partnerorganisationen durchführen und die Debatte inhaltlich differenzieren
- Jugendprojekt: Stimmen von Jugendlichen zur „Jugendgewalt“-Debatte Gehör verschaffen (Plakate, Postkarten, an Veranstaltungen, in Fachkreisen...). Die Stimmen von Jugendlichen in dieser Debatte fehlen weitgehend; ein von Jugendlichen entwickeltes und geleitetes Projekt ist überfällig. So könnte das aktuell negativ geprägte Bild der „heutigen Jugend“ entgegengewirkt werden.
- Runde Tische mit allen relevanten Akteur/innen: Polizei, Jugendanwaltschaft, -arbeit, -vollzug, Schule, NGO's, Jugendlichen, Behörden/Politik, Gemeinwesen-/Sozialarbeit, Case Management; Ziel: Lücken in bestehenden Strategien zum Umgang mit der kleinen Minderheit gewaltbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener erfassen.
- Medienkampagne: Serie mit Portraits von engagierten Jugendlicher mit grosser Diversität, die dem aktuell negativ geprägten Bild der „heutigen Jugend“ etwas entgegensetzt. Allenfalls könnten auch Geschichten gesammelt und ins Internet gestellt werden oder ein Lehrmittel/eine Publikation entwickelt werden... Durch einen Perspektivenwechsel in der Betrachtung der jungen Generation wird zwar keine „Jugendgewalt“ verhindert, doch kann die vorherrschende Stimmung verändert und der Diskurs geprägt werden.

## **Kontakt und Informationen**

Ganga Jey Aratnam, Andi Geu, Ron Halbright, Helena Taiana  
NCBI Schweiz, Neuengasse 8, 3011 Bern, 031 311 55 09, [andi.geu@ncbi.ch](mailto:andi.geu@ncbi.ch), [www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)